

## TEILEGUTACHTEN nach § 19 (3) StVZO

Gutachten Nr. 09-7132-00-01

Prüfgegenstand Sonderrad 10Jx6H2 Typ 70-106  
10Jx10H2 Typ 70-1010

Fertiger/Zulieferer Jiangsu Yuantong Auto parts Co.LTD

Seite 1

Antragsteller Quad Briel GmbH  
Gossenhöfe 1  
35110 Frankenu

QM-Zertifikat-Nr.: 50909-30-02

Zertifizierungsstelle: Dekra

Prüfgegenstand Sonderrad

Modell -  
Typ 70-106 70-1010  
Radgröße 10Jx6H2 10Jx10H2  
Zentrierart Bolzenzentrierung

| Ausführung | Kennzeichnung Rad/Zentrierung | Lochzahl/<br>Lochkreis-/<br>Mittenloch-Ø | Einpres-<br>stiefe<br>(mm) | Rad-<br>last<br>(kg) | Abrollumfang<br>(mm) |
|------------|-------------------------------|------------------------------------------|----------------------------|----------------------|----------------------|
| 4144       | 70-106 4144/ohne Ring         | 4/144/103,5                              | 25,4                       | 160                  | 1920                 |
| 4110       | 70-1010 4110/ohne Ring        | 4/110/80,3                               | 25,4                       | 160                  | 1920                 |

## Kennzeichnung

Herstellerzeichen YUANTONG(Firmenlogo)  
Radtyp und Ausführung 70-106 4144 70-1010 4110

Radgröße 10 x 6 10 x 10  
Einpresstiefe ET 25,4 ET -25,4  
Gießereikennzeichen -  
Herkunftsmerkmal CHINA  
Herstellungsdatum Monat und Jahr  
zusätzl. Kennzeichnung silbriertes Q im Kreis, im Bereich Radanlagefläche

## Befestigungselemente

| Fahrzeuge | Befestigungsmittel | Bund      | Anzugsmoment | Mindestenschraubseife |
|-----------|--------------------|-----------|--------------|-----------------------|
| Alle      | Muttern M10x1,25   | Kegel 60° | 60 N         | 6,5 Umdr              |

Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim - Königsberger Str. 204- D 67245 Lambsheim

## TEILEGUTACHTEN nach § 19 (3) StVZO

Gutachten Nr. 09-7132-00-01

Prüfgegenstand Sonderrad 10Jx6H2 Typ 70-106  
10Jx10H2 Typ 70-1010

Fertiger/Zulieferer Jiangsu Yuantong Auto parts Co.LTD

Seite 3

## Verwendungsbereich (Forts.)

## Auflagen und Hinweise zum Verwendungsbereich

- A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A16 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A23 Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen, die weitgehend den Normen DIN E.T.R.T.O. oder der Tire and Rim Association, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenreifrand hinausragen.
- G03 Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind der Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Einteilung des Reifenabrollumfangs zugeordnet. Bei Verwendung einer in diesem Teilegutachten aufgeführten Reifengröße ist die Einprogrammierung des erforderlichen Abrollumfangs vorzunehmen.
- V51 Folgende Rad-Reifen-Kombinationen sind zulässig.

|             | Reifen    | Radgröße |
|-------------|-----------|----------|
| Vorderachse | 165/70-10 | 10 x 6   |
| Hinterachse | 225/40-10 | 10 x 10  |
| Vorderachse | 165/70-10 | 10 x 6   |
| Hinterachse | 255/40-10 | 10 x 10  |
| Vorderachse | 175/70-10 | 10 x 6   |
| Hinterachse | 225/40-10 | 10 x 10  |
| Vorderachse | 175/70-10 | 10 x 6   |
| Hinterachse | 255/40-10 | 10 x 10  |
| Vorderachse | 165/50-10 | 10 x 6   |
| Hinterachse | 225/40-10 | 10 x 10  |
| Vorderachse | 165/50-10 | 10 x 6   |
| Hinterachse | 255/40-10 | 10 x 10  |

Die jeweiligen Auflagen und Hinweise sind achsweise einzuhalten.

## TEILEGUTACHTEN nach § 19 (3) StVZO

Gutachten Nr. 09-7132-00-01

Prüfgegenstand Sonderrad 10Jx6H2 Typ 70-106  
10Jx10H2 Typ 70-1010

Fertiger/Zulieferer Jiangsu Yuantong Auto parts Co.LTD

Seite 2

## Prüfungen

Die Gutachten über die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz unter der Gutachten-Nr. 09-1058-A00-V01(Radtyp 70-106) und Nr. 09-1059-A00-V01(Radtyp 70-1010) ausgestellt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom August 2008, Anhang I wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeit- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Durch die Verwendung der Sonderräder ergibt sich eine Spurweitenänderung von mehr als 2%

Der Nachweis der Fahrwerksfestigkeit wurde als Dauerversuch im Fahrbetrieb mit Geländeanteil erbracht.

## Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller Suzuki  
Fahrzeugart Lof Zugmaschine  
Lof Zugmaschine Geräteträger

| Handelsbezeichnung<br>Fzg.-Typ | ABE-Nr. /<br>EG-Nr. | Reifen    | Reifenbezogene<br>Auflagen und Hinweise | Auflagen und<br>Hinweise |
|--------------------------------|---------------------|-----------|-----------------------------------------|--------------------------|
| Quad                           | Einzel-BE           | 165/70-10 | v51                                     | A02, A04, A05            |
| LTZ 400                        |                     | 175/70-10 |                                         | A07, A09, A16            |
| KFX 400                        |                     | 195/50-10 |                                         | A23, G03                 |
| LTR 450                        |                     | 225/40-10 |                                         |                          |
| Z 400                          |                     | 255/40-10 |                                         |                          |

## Auflagen und Hinweise zum Verwendungsbereich

- A02 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIII zur StVZO auf einen Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A06 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die Serien-Radschrauben bzw. Serien-Radmuttern verwendet werden.

Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim - Königsberger Str. 204- D 67245 Lambsheim

## TEILEGUTACHTEN nach § 19 (3) StVZO

Gutachten Nr. 09-7132-00-01

Prüfgegenstand Sonderrad 10Jx6H2 Typ 70-106  
10Jx10H2 Typ 70-1010

Fertiger/Zulieferer Jiangsu Yuantong Auto parts Co.LTD

Seite 4

## Prüfung und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung der Sonderräder wurde im TÜV Rheinland Malaysia durchgeführt. Die Verwendungsprüfung fand im Dezember in Saarouis statt.

## Prüfgebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o. g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 4 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Oktober 2007

Der Nachweis eines QM - Systems gemäß Anlage XIX zu § 19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim des TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95.

67245 Lambsheim, 21.12.2009  
bfg



Eintrag: R01